

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO - jeweils in der geltenden Fassung - ist als Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

In ihm werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

darstellen.

1. Verfahrensablauf / Besonderheiten

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2018 mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan nebst Anlagen befasst. Dabei wurden die von der Verwaltung erarbeiteten Vorlagen unverändert beschlossen.

Folgende Summen wurden beschlossen:

a) Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	125.970.700,00 EUR
ordentliche Aufwendungen	125.964.200,00 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR

b) Finanzhaushalt

Einzahlungen	156.706.600,00 EUR
Auszahlungen	156.839.600,00 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfielen

- auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.515.600,00 EUR
- auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.503.800,00 EUR
- auf Einzahlungen für Investitionen	5.480.700,00 EUR
- auf Auszahlungen für Investitionen	42.191.000,00 EUR
- auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.710.300,00 EUR
- auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.144.800,00 EUR

Der Jahresüberschuss belief sich nach der Beschlussfassung des Kreistages auf 6.500,00 EUR.

In der Haushaltssatzung wurden der Gesamtbetrag der Investitionskredite auf 36.710.300,00 EUR und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 44,8 Mio. EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 9.100.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 veranschlagt.

Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden mit 56 % der Steuerkraftmesszahlen und 60 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die kommunalaufsichtsbehördlich notwendige Satzungsgenehmigung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) wurde unter dem 12.03.2019 mit der Auflage erteilt, dass vor Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für den Breitbandausbau die schriftliche Einwilligung des Innenministeriums eingeholt wird. Zudem war die Haushaltsgenehmigung mit verschiedenen Hinweisen versehen.

Eine erneute Beschlussfassung des Kreistages war damit nicht notwendig. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 15.03.2019 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung veröffentlicht.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht erlassen.

2. Kreditaufnahmen

Ansatz lt. Haushaltssatzung 36.710.300,00 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen

Ansatz 2020 lt. Haushaltssatzung 9.100.000,00 EUR

4. Entwicklung der Verschuldung (investiv)

Schuldenstand am 01.01.2019	28.032.302,47 EUR
ordentliche Tilgung 2019	1.178.402,76 EUR
Neuaufnahmen	<u>24.584.600,00 EUR</u>
Schuldenstand am 31.12.2019	51.438.499,71 EUR

5. Bürgschaftsübernahmen

Die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

- a) Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufs der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betreiber der Klinik nicht erbracht werden. Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.
Zur Absicherung dieser Risiken erhält der Landkreis vom jetzigen Klinikbetreiber einen jährlichen Risikozuschlag von derzeit rund 108.700,00 EUR.
- b) Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Eintrittserklärung zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche abgegeben.
- c) Zugunsten der 100 %igen Landkreis-Tochter Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) sind zur Beschaffung neuer Busse die nachstehend aufgeführten Bürgschaften abgegeben worden, damit die LSE in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommt:
 1. Bürgschaft über 205.900,00 EUR; Genehmigung MI vom 24.06.2010
 2. Bürgschaft über 415.000,00 EUR, Genehmigung MI vom 28.06.2011
 3. Bürgschaft über 600.000,00 EUR; Genehmigung MI vom 02.07.2012
 4. Bürgschaft über 550.000,00 EUR; Genehmigung MI vom 01.07.2013
 5. Bürgschaft über 277.344,00 EUR, Genehmigung MI vom 13.10.2016
 6. Bürgschaft über 177.458,00 EUR, Genehmigung MI vom 24.03.2017
 7. Bürgschaft über 536.456,00 EUR, Genehmigung MI vom 04.10.2018

In 2019 wurden keine weiteren Bürgschaften abgegeben.

Bei der Abgabe der Bürgschaften war sichergestellt, dass die Vorgaben der sogenannten „de-minimis-Verordnung“ eingehalten werden.

6. Liquiditätskredite

a) Genehmigungsfreier Höchstbetrag von 1/6 der Einzahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.085.933,33 EUR
b) festgesetzter und genehmigter Liquiditätskreditrahmen	44.800.000,00 EUR
c) eingeräumt als Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg lt. Kreditvertrag vom 19.01.2009 (Vertrag gilt bis Kündigung mit festem Sonderzinssatz von 6,0 %)	5.000.000,00 EUR

7. Erwirtschaftete Abschreibungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen und die daraus entstehenden Abschreibungen sind im doppischen Haushalt flächendeckend - und nicht kalkulatorisch – erfasst. Sie dienen der Darstellung des Ressourcenverbrauches und sind im weitesten Sinn mit der in kameralen Haushalten vorgesehenen Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung zu vergleichen.

Im Gesamtergebnisplan 2019 waren Abschreibungen in Höhe von 3.540.200,00 EUR vorgesehen. Tatsächlich erwirtschaftet sind Abschreibungen in Höhe von 3.606.022,86 EUR, von denen 118.377,53 EUR auf Forderungsabschreibungen entfallen. Bei gleichzeitigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten von 37.979.702,05 EUR ist damit im Jahr 2019 zusätzliches Vermögen geschaffen worden.

Gleichzeitig sind Einzahlungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten von 10.445.374,59 EUR geflossen, die die Kreditaufnahmen entsprechend verringern.

8. Entwicklung der Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die Abschlüsse ab 1994 Sollfehlbeträge aus, die unterhalb der ausgewiesenen Sollfehlbedarfe eingetreten sind, und zwar in folgender Höhe (bis 2005 im Verwaltungs-, danach im Ergebnishaushalt abgebildet):

Haushaltsjahr	EUR
1994	2.785.743,92
1995	4.955.250,30
1996	3.931.911,81
1997	8.497.838,41
1998	9.109.312,71
1999	4.062.379,22
2000	5.385.499,32
2001	2.890.382,25
2002	10.484.554,42
2003	9.149.292,52
2004	14.194.425,27
2005	10.775.949,28
gebildete Haushaltsreste 2005	-2.395.685,28
Zwischensumme	83.826.854,15
2006	14.511.734,88
2007	-306.140,82
2008	6.137.151,31
2009	4.831.253,66
2010	9.939.180,09
2011	5.788.862,57
2012	1.270.403,51
2013 Fehlbetrag Landkreis	2.083.421,58
2013 Fehlbetrag opt. RB GW	3.579,10
2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW	-144.892,54
2014	-588.900,80
2015	-81.551.766,71
2016	-88.738,15
2017	-364.267,57
2018	-173.519,79
2019	-2.174.445,62
Summe der Fehlbeträge bis 2019	42.999.768,85

Hieraus ist ablesbar, dass es dem Landkreis seit 2014 (hier noch unter Zuhilfenahme einer Bedarfszuweisung) in jedem Jahr gelungen ist, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Zum Berichtsstichtag des haushaltswirtschaftlichen Berichtes zum 30.09.2019 war mit einem negativen Ergebnis von rd. 3,75 Mio. EUR gerechnet worden. In dem seinerzeit prognostizierten Ergebnis war allerdings die Bedarfszuweisung von 5 Mio. EUR noch nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass das Budget Ordnung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen um fast 0,9 Mio. EUR besser abschließt, als zu diesem Zeitpunkt geplant.

Der Landkreis hat sich im Rahmen des Zukunftsvertrages bekanntlich verpflichtet, für die nächsten 10 Jahre ausgeglichene Haushalte vorzulegen, was durch die gewährte Bedarfszuweisung erfreulicherweise geglückt ist. Allerdings hätte der Landkreis ohne diese Bedarfszuweisung ein Defizit von rund 2,8 Mio. EUR erwirtschaftet. Hiervon ist ein Defizit von rd. 2,0 Mio. EUR auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst zurück zu führen. Aufgrund der Neuverhandlung der Entgeltvereinbarung für den Rettungsdienst werden die Defizite der Jahre 2018 und 2019 voraussichtlich in den kommenden 3 Jahren durch Überschüsse gedeckt werden.

Des Weiteren wurde der Haushaltsansatz des Budgets Soziales um fast 1,8 Mio. EUR überschritten.

Einzelheiten hierzu enthält dieser Bericht unter Ziffer 13.

9. Übersicht über die Entwicklung der Kreisumlage

HH-Jahr	Aufkommen	Steuerkraft	Schl.Zuw.	Landesdurchschnitt
1995	14.416.594,49 EUR	50%	50%	46,6%
1996	14.134.111,86 EUR	51%	55%	50,5%
1997	12.987.034,66 EUR	51%	55%	51,8%
1998	13.239.134,28 EUR	51%	55%	52,0%
1999	14.507.856,00 EUR	51%	55%	50,2%
2000	14.814.494,10 EUR	51%	55%	49,7%
2001	14.428.714,15 EUR	51%	55%	50,3%
2002	14.168.632,00 EUR	51%	55%	49,7%
2003	13.219.638,49 EUR	51%	55%	50,1%
2004	13.521.672,92 EUR	51%	55%	50,8%
2005	15.002.212,77 EUR	56%	60%	51,5%
2006	15.508.136,12 EUR	56%	60%	51,6%
2007	19.093.008,00 EUR	56%	60%	51,2%
2008	19.802.363,20 EUR	56%	60%	51,3%
2009	21.079.079,12 EUR	56%	60%	51,2%
2010	19.411.553,03 EUR	56%	60%	51,6%
2011	19.194.008,00 EUR	56%	60%	51,6%
2012	21.033.405,44 EUR	56%	60%	51,2%
2013	22.236.461,20 EUR	56%	60%	49,9%
2014	24.404.997,48 EUR	56%	60%	49,5%
2015	24.492.928,00 EUR	56%	60%	49,0%
2016	24.996.961,00 EUR	56%	60%	48,5%
2017	26.980.544,00 EUR	56%	60%	47,6%
2018	28.191.328,00 EUR	56%	60%	46,8%
2019	29.487.528,00 EUR	56%	60%	46,3%

FAG-Zuweisungen/Kreisumlage

Diese Einnahmen haben sich gegenüber 2019 wie folgt verändert:

	Haushalt- soll 2019:	Festsetzung 2019	Abweichung	nachrichtlich Festsetzung 2018:	Änderung 2019 zu 2018:
Schlüsselzuweisungen	25.630.000,00 EUR	25.568.344,00 EUR	-61.656,00 EUR	24.892.096,00 EUR	676.248,00 EUR
Zuweisung für Aufgaben des übertr. Wirkungskreises	1.860.000,00 EUR	1.878.216,00 EUR	18.216,00 EUR	1.837.264,00 EUR	40.952,00 EUR
Kreisumlage (56%/60%)	29.000.000,00 EUR	29.487.528,00 EUR	487.528,00 EUR	27.708.896,00 EUR	1.778.632,00 EUR
Summe der Einnahmen	56.490.000,00 EUR	56.934.088,00 EUR	444.088,00 EUR	54.438.256,00 EUR	2.495.832,00 EUR

Die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage machen rund 45 % des gesamten Haushaltsvolumens aus. Gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsplan ergab sich - aufgrund von weiterhin guten konjunkturellen Rahmenbedingungen - eine deutliche Einnahmeverbesserung von rund 444.000,00 EUR.

10. Erläuterung der offenen Debitorenforderungen

In der Bilanz sind Forderungen in Höhe von insgesamt 10.313.376,23 EUR ausgewiesen. Hiervon muss der folgende Betrag abgesetzt werden, so dass dann der nachstehende Betrag der offenen Forderungen (Debitorenposten) verbleibt:

686.379,82 EUR - Versorgungsrücklage

Die offenen Forderungen betragen	HHJ 2018	HHJ 2019
a) im Ergebnishaushalt	9.640.945,12 EUR	9.626.996,41 EUR
b) im Investivhaushalt	<u>0,00 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>
insgesamt:	9.640.945,12 EUR	9.626.996,41 EUR

Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14.000,00 EUR verringert.

Berücksichtigt man die vorstehenden Ausführungen sowie die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Bereinigungen, so sind die auf viele Einzelschuldner entfallenden Forderungen nahezu gleich geblieben.

Entwicklung der Forderungen 2015 – 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
offene Posten	7.351.279,67	8.226.695,42	9.054.248,70	9.640.945,12	9.626.996,41
Erstattungen Land für UMAs	-103.500,00	-570.900,00	-827.700,00	-993.200,00	-124.700,00
Zuwendungen/Kostenerstattungen Land GRUSI, Krippenausbau, Wohngeld etc.	-87.600,00	-343.400,00	-369.100,00	-1.718.100,00	-1.626.100,00
OWI (diverse Schuldner)	-390.900,00	-350.400,00	-356.500,00	-369.200,00	-326.100,00
Abfallbeseitigung	-191.200,00	-142.400,00	-150.600,00	-136.300,00	-208.568,81
Gebührensschuldner Großschlachtbetriebe	-3.076.000,00	-3.306.300,00	-3.313.400,00	-3.313.400,00	-3.313.400,00
Rettungsdienst	-682.200,00	-1.049.100,00	-894.900,00	-670.600,00	-987.500,00
Samtgemeinden: Erstattung FTZ, GIS, FUK	-112.000,00	-131.300,00	-181.400,00	-187.500,00	-109.000,00
interne Leistungsverrechnungen	-324.600,00	-185.700,00	-345.800,00	-220.400,00	-168.300,00
Kostenerstattungen verb. Unternehmen LSE/Breitband GmbH/ Musikschule	-34.400,00	0,00	-596.500,00	-164.800,00	-218.600,00
Schlussrechnungen Abfallbeseitigung	0,00	-161.800,00	-74.300,00	-32.800,00	-42.400,00
Kostenerstattung versch. Jugendämter	-7.800,00	-100.500,00	-148.900,00	-277.500,00	-432.400,00
Endabrechnung Gebäudemanagement	-764.400,00	-643.900,00	-591.700,00	-369.500,00	-878.880,43
Zwischensumme	-5.774.600,00	-6.985.700,00	-7.850.800,00	-8.453.300,00	-8.435.949,24
bereinigte offene Posten	1.576.679,67	1.240.995,42	1.203.448,70	1.187.645,12	1.191.047,17
Differenz zum Vorjahr	291.997,40	-335.684,25	-37.546,72	-15.803,58	3.402,05

11. Erläuterung der offenen Verbindlichkeiten

Die offenen Verbindlichkeiten zum Jahresende verteilen sich schwerpunktmäßig wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **2.325.520,71 EUR**

Bei diesem Betrag handelt es sich um diverse kleinere und größere Verbindlichkeiten, die im Jahr 2020 aufgelaufen sind, aufgrund der periodengerechten Zuordnung aber noch in das Jahr 2019 gebucht wurden. Die nennenswertesten Posten sind:

- 168.300,00 EUR interne Leistungsverrechnungen
- 505.000,00 EUR 12. Investitionsanforderung Gebäudemanagement 2019
- 373.000,00 EUR Schlussrechnungen K18 u. K23
(beide Positionen wurden auf Anlagen im Bau und daher nicht als Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Investitionen gebucht)
- 163.600,00 EUR Schülerbeförderungskosten
- 164.000,00 EUR Lohnsteuer Finanzamt Lüchow
- 121.800,00 EUR diverse Müllgebührenrückerstattungen
- 81.300,00 EUR Gesellschaft für Abfall Lüneburg
- 220.800,00 EUR Abschlagszahlung Grüngut
- 32.300,00 EUR diverse Aufwandsentschädigungen
- 32.600,00 EUR Abrechnung Kooperation RPA mit dem LK Lüneburg
- 67.800,00 EUR Feuerwehrunfallkasse
- 58.700,00 EUR Betriebskostenabrechnung Digitalfunk

Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke **425.598,64 EUR**

Bei diesem Betrag handelt es sich ebenfalls um diverse kleinere und größere Verbindlichkeiten, die im Jahr 2020 aufgelaufen sind, aufgrund der periodengerechten Zuordnung aber noch in das Jahr 2019 gebucht wurden. Die nennenswertesten Posten sind:

- 281.600,00 EUR Endabrechnung Gebäudemanagement
- 108.600,00 EUR div. Buchungen Management FFH Gebiete
- 10.300,00 EUR Erstattung Verwaltungskostenpauschale Asyl an die Samtgemeinden
- 9.100,00 EUR Abrechnung Grenzgeschichten Metropolregion

Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Investitionen **0,00 EUR**

Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen **478.654,09**

Mit Buchungsdatum 31.12.2019 wurden zwei Buchungsläufe im Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe durchgeführt, die am 02.01. und 15.01.2020 fällig wurden.

Hinzu kamen betragsmäßig eher unbedeutende Auszahlungen, die nicht mehr im Jahr 2019 kassenwirksam wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden sind in den vorgenannten Summen nicht enthalten. Erläuterungen hierzu sind in diesem Rechenschaftsbericht an anderer Stelle hinreichend vorhanden.

12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bedingt durch die Einführung der Budgetierung entstehen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt nur dann, wenn das Fachbereichsbudget überschritten wird. Der Kreistag hat sich hierbei die grundsätzliche Entscheidung vorbehalten. Dieser Beschluss hat sich in der Praxis nur als bedingt umsetzbar erwiesen. Tatsächlich ist es im Zuge der Jahresabschlussbuchungen zu sechs negativen Budgetabweichungen gekommen, wovon bei vier Budgets eine Verschlechterung um mehr als 150.000,00 EUR eingetreten ist.

Die Gründe ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Budgetabweichungen in Ziffer 13.

Die negativen Budgetabweichungen belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 4.563.198,39 EUR. Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis gegenüber den Planansätzen dennoch um 1.779.197,07 EUR verbessert ab.

Im außerordentlichen Bereich ist eine Ergebnisverbesserung von 388.748,55 EUR gegenüber den Planansätzen eingetreten. Dementsprechend fällt das Gesamtergebnis um 2.167.945,62 EUR besser aus als im Haushalt 2019 geplant. Erläuterungen zu den Ursachen für die Abweichungen enthält dieser Bericht unter Ziffer 13.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar.

Im Investivhaushalt, der nicht budgetiert ist, waren insgesamt haushaltsüberschreitende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 49.651,49 EUR zu verzeichnen. Die Haushaltsüberschreitungen 2019 werden dem Kreistag mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2019 bekannt gegeben mit der Bitte, sie nachträglich zu genehmigen, soweit dies nicht bereits per Einzelentscheidung geschehen ist. Insofern wird auf die in Anlage beigefügte Aufstellung verwiesen.

13. Budgetentwicklung und Erläuterung erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen (ab 50.000,00 EUR)

Die nachstehenden Darstellungen erläutern budgetweise Veränderungen, die innerhalb des Haushaltsjahres in diesen Bereichen zu verzeichnen waren. Nachfolgend werden die notwendigen Begründungen für die nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag vorgelegt. Es handelt sich dabei um die Abweichungen in den Budgets 00, 01, 02 und 04.

Nachrichtlich werden auch die gravierenden positiven Abweichungen in den Budgets 03, 05, 06 und 08 erläutert.

Ergebnishaushalt

Budget - Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 31.12.2019	Abweichung 2019	Abweichung 2018
00	Verwaltungsleitung u. Stab	-1.096.000,00	-1.319.032,34	-223.032,34	38.013,13
01	Zentrale Aufgaben	-6.849.100,00	-7.262.010,08	-412.910,08	302.602,97
02	Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär	-879.500,00	-2.841.295,63	-1.961.795,63	-589.317,88
03	Schulen, Bildung u. Kultur	-10.608.100,00	-10.121.451,66	486.648,34	-33.401,63
04	Soziales	-7.783.500,00	-9.568.381,55	-1.784.881,55	-1.007.556,60
05	Jugend u. Familie	-19.049.900,00	-18.437.492,87	612.407,13	258.339,45
06	Planung u. Kreisentwicklung	-4.653.700,00	-4.695.638,23	-41.938,23	-59.844,40
07	Bauen und Umwelt	-5.350.600,00	-5.489.240,56	-138.640,56	35.813,26
08	Allgemeine Finanzwirtschaft	56.276.900,00	61.908.988,54	5.632.088,54	1.228.871,49
	Struktureller Überschuss	6.500,00	2.174.445,62	2.167.945,62	173.519,79

Budget 00 – Verwaltungsleitung und Stab

Im Produkt 11109 – Allgemeine Rechtsangelegenheiten ist ein um 221.603,19 EUR erhöhtes Defizit angefallen, welches ausschließlich auf Prozesskosten mit dem ehemaligen Großschlachtbetrieb zurückzuführen ist (insgesamt 237.156,05 EUR).

Budget 01 – Zentrale Aufgaben

Die Budgetverschlechterung resultiert daraus, dass das Produkt 11105 – Personalservice und Organisation um rund rd. 742.000 EUR schlechter abschließt, weil die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen nach der Abrechnung der Niedersächsischen Versorgungskasse um rd. 460.000 EUR höher ausgefallen sind als geplant. Auch die Auflösung der Rückstellungen auf der Ertragsseite lag mit rd. 300.000 EUR unter dem Ansatz.

Verbesserungen gegenüber dem Ansatz ergaben sich in den Produkten „Zentrale Dienste“ (83 TEUR: Personalkosten und Zuweisung Gebäudemanagement), „Information und Kommunikation“ (88 TEUR: Personalkosten und Aufwendungen für Dienstleistungen) und „Finanzsteuerung und Service“ (186 TEUR: Grundstücksverkäufe).

Budget 02 – Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär

Das gegenüber dem Haushaltsplan deutlich verschlechterte Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einer Abweichung im Produkt Rettungsdienst von 2,03 Mio. EUR, was auf einen verspäteten Neuabschluss der auskömmlichen Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen zurückzuführen ist .

Budget 03 – Schule, Bildung und Kultur

Im Produkt Schülerbeförderung konnten knapp 100.000 EUR gegenüber dem Haushaltsplan eingespart werden. Darüber hinaus sind nach der Jahresabrechnung des Gebäudemanagements die Zuweisungen für die Gebäudeunterhaltung um ca. 200.000 EUR und die Zuweisungen an andere Schulträger für Gastschulgelder mit 85.000 EUR und die Abschreibungen mit 84.000 EUR geringer ausgefallen als geplant.

Budget 04 - Soziales

Die Planabweichung dieses Budgets um rund 1,9 Mio. EUR ist mit deutlichen Kostensteigerungen in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt (436 TEUR), Hilfe zur Pflege (360 TEUR), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (1,864 Mio. EUR) Hilfen zur Gesundheit (160 TEUR) und der Grundsicherung nach dem SGB II (764 TEUR) zu erklären. Demgegenüber stehen erhöhte Zuweisungen aus dem Quotalen System (1,87 Mio. EUR). Neben der Kürzung der Aufwendungen für das Jahr 2019 (770.000,00 EUR) erhöhten sich die Fallzahlen sowie die Kosten der Anbieter und Einrichtungen.

Budget 05 – Jugend und Familie

Das Produkt Tageseinrichtungen für Kinder schließt um 170.000,00 EUR besser ab als veranschlagt. Dies ist auf Betriebskostenerstattungen des Jahres 2018 der KiTa-Träger zurückzuführen. Im Produkt Erziehungs- und Eingliederungshilfen ist die positive Planabweichung von 291.000,00 EUR auf eingesparte Personalkosten wegen nicht oder nicht fortlaufend besetzter Stellen zurückzuführen. Im Produkt Kindertagesbetreuung ist eine Budgetverbesserung aufgrund erhöhter Landeszuwendungen für die Kindertagespflege in Höhe von fast 171.000,00 EUR angefallen (Nachzahlung für 2016/2017).

Budget 06 – Planung und Kreisentwicklung

Die Budgetverschlechterung resultiert aus einem erhöhten Defizit im Produkt ÖPNV aus der Abrechnung der Lüchow-Schmarsauer-Eisenbahn GmbH für die Dienstleistungen im Rahmen des 1. und 2. Not-ÖDAs.

Budget 07 – Bauen und Umwelt

Im Produkt Naturschutz und Landschaftspflege sind Mehraufwendungen in Höhe von 280.000 EUR für nachgeholte Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen angefallen. Das Produkt Bauordnung schließt um rd. 100 TEUR schlechter ab als geplant, weil trotz höherer Gebühreneinnahmen von 50.000 EUR die Prüfgebühren um ca. 100 TEUR höher liegen als geplant und nicht geplante Kosten für eine Ersatzvornahme (22.000 EUR) sowie für eine Altersteilzeitmaßnahme angefallen sind.

Budget 08 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Erhöhte Kreisumlagezahlungen (487.000,00 EUR), die gewährte Bedarfszuweisung (5,0 Mio. EUR) sowie um 107.000 EUR geringere Zinszahlungen als geplant führen zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 5,6 Mio. EUR.

Investitionshaushalt

Für den Investitionshaushalt gilt grundsätzlich, dass für diverse Maßnahmen in den Vorjahren Haushaltsreste gebildet wurden, weil die Investitionen nicht abgeschlossen werden konnten. Dementsprechend sind die Auszahlungen auch erst im Folgejahr vorgenommen worden, was dazu führt, dass es z.T. erhebliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz- und Ist gibt.

Fachbereich Zentrale Aufgaben

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
11103	Zentrale Dienste			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	84.000,00	134.525,68	-50.525,68
	Saldo	84.000,00	134.525,68	-50.525,68

Geplant waren eine Erhöhung der Auszahlungen für die Notstromanlage im Kreishaus (80TEUR) sowie Anschaffungen für Mobiliar (4.000 EUR). Die Auszahlungen bezogen sich ausschließlich auf die Notstromanlage, für die auch noch ein Haushaltsrest in Höhe von 154.000 EUR zur Verfügung stand.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
11107	Finanzsteuerung u. -service			
	E	286.600,00	1.256.150,82	-969.550,82
	A	384.000,00	167.359,68	216.640,32
	Saldo	97.400,00	-1.088.791,14	1.186.191,14

Aus der Veräußerung von Sachvermögen (drei Grundstücksverkäufe Königsberger Str. 4/5, Heinz-Kollan-Straße, Dannenberg, Gemarkung Kaulitz) wurden nicht geplante Einzahlungen von fast 970.000 EUR geleistet. Die geplante BLG-Zuweisung von 286.600 EUR ist planmäßig erfolgt.

Fachbereich Ordnung, Verbraucherschutz, Veterinär

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
12601	Brandschutz			
	E	68.000,00	2.252.184,91	-2.184.184,91
	A	698.000,00	2.415.514,90	-1.717.514,90
	Saldo	630.000,00	163.329,99	466.670,01

Bei den Einzahlungen waren lediglich Feuerschutzsteuermittel geplant. Daneben sind nicht geplante Einzahlungen aus Bedarfszuweisungen von 2,28 Mio. EUR für die Sanierung der Feuerwehrentechnischen Zentrale Dannenberg (für die Bauabschnitte 1 und 2) eingegangen.

Ausgezahlt wurde für die Sanierungsmaßnahme allerdings deutlich mehr als veranschlagt. Die Deckung erfolgte aus dem im Jahre 2018 gebildeten Haushaltsrest.

Fachbereich Schulen, Bildung und Kultur

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
21601	komb. Haupt- u. Realschulen			
	E	45.000,00	3.759.228,56	-3.714.228,56
	A	2.099.600,00	2.901.397,55	-801.797,55
	Saldo	2.054.600,00	-857.831,01	2.912.431,01

Für die Sanierung des Schulzentrums NBS Dannenberg wurden innerhalb des Haushaltsjahres Fördermittel (KIP I) abgerufen. Auf der Auszahlungsseite wurden die über dem Plan liegenden Sanierungskosten aus zur Verfügung stehenden Haushaltsresten gedeckt.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
21701	Gymnasien			
	E	2.799.000,00	185,00	2.798.815,00
	A	2.777.500,00	257.659,84	2.519.840,16
	Saldo	-21.500,00	257.474,84	-278.974,84

Bei den Ein- und Auszahlungen war der Neubau der Sporthalle am Gymnasium Lüchow veranschlagt. Erst im Laufe des Jahres 2019 stellte sich heraus, dass der Förderantrag nicht bewilligt wird. Zudem waren Sanierungsmaßnahmen (Toiletten und Wasserversorgung) am Gymnasium Lüchow geplant, die zu 90 % aus dem Kommunalinvestitionsförderungspaket II gefördert werden.

Bei den Auszahlungen sind Kosten für die Ausstattung des Fachraumzentrums im Schulzentrum Dannenberg gebucht, für die ein Haushaltsrest gebildet worden war.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
21801	Gesamtschulen			
	E	378.000,00	1.709.220,37	-1.331.220,37
	A	449.600,00	2.512.839,43	-2.063.239,43
	Saldo	71.600,00	803.619,06	-732.019,06

Die Ein- und Auszahlungen sind für den Neubau der Sporthalle Clenze angefallen. Hierfür war ein Haushaltsrest gebildet worden. Bei den Einzahlungen (Mittel aus dem KIP II-Förderprogramm) wurde zunächst nur ein Teilabruf der Fördermittel gebucht. Der finale Abruf erfolgt nach endgültiger Fertigstellung der Baumaßnahme in 2020.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
23101	Berufliche Schulen			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	136.700,00	23.062,72	113.637,28
	Saldo	136.700,00	23.062,72	113.637,28

Der Haushaltsansatz wurde für Anschaffungen der BBS gebildet. Als Sondermaßnahme wurde die Beschaffung einer CNC-Fräsmaschine mit 100.000 EUR geplant. Die Maschine wurde allerdings erst in 2020 beschafft.

Fachbereich Jugend und Familie

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
36501	Tageseinrichtungen für Kinder			
	E	0,00	207.851,00	-207.851,00
	A	0,00	68.728,56	-68.728,56
	Saldo	0,00	-139.122,44	139.122,44

Es handelt sich hierbei um RAT/U3-Fördermaßnahmen der Kindertageseinrichtungen, für die es keinen Haushaltsansatz gibt. Diese Maßnahmen werden zu 100 % vom Land gefördert. Allerdings zahlt das Land die Förderbeträge erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise, so dass es jahresübergreifend zu Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen kommt.

Fachbereich Bauen und Umwelt

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
11121	Steuerung des Dezernates III			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	31.500.000,00	26.670.000,00	4.830.000,00
	Saldo	31.500.000,00	26.670.000,00	4.830.000,00

Die Auszahlungen sind für den Breitbandausbau geplant. Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf konnten nicht alle Auszahlungen planmäßig umgesetzt werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
54201	Kreisstraßen			
	E	1.580.000,00	1.066.274,00	513.726,00
	A	2.811.000,00	1.735.748,67	1.075.251,33
	Saldo	1.231.000,00	669.474,67	561.525,33

Geplant waren der Ausbau der K1, der K 31 und der K 18, eine Brückensanierung sowie Anschaffungen von Fahrzeugen und Mäh- und Kleingeräten.

Hier konnten noch nicht alle Maßnahmen planmäßig durchgeführt werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
53701	Abfallwirtschaft			
	E	0,00	4.100,00	-4.100,00
	A	294.042,58	188.933,74	105.108,84
	Saldo	294.042,58	184.833,74	109.208,84

Bei den Einzahlungen handelt es sich um nicht geplante Verkaufserlöse aus dem Verkauf eines Hausmüllfahrzeuges und eines Pritschenwagens.

Auf der Auszahlungsseite waren die Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges und eines allgemeinen Betriebsfahrzeuges geplant, was auch erfolgt ist. Die Umrüstung des Fuhrparks (Identverfahren), die Anschaffung von Kleingeräten und des Gaserfassungssystems wurden zurückgestellt. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet.

14. Abschluss größerer Aufwendungspositionen

Im Zuge der Einführung der Budgetierung war systemimmanente Folge, dass Sammelnachweise, wie sie bisher geführt wurden, aufgelöst werden mussten. Damit wurde die Verantwortung auf die Budgetverantwortlichen delegiert. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wurden die Sammelnachweise auch rechtlich nicht mehr haltbar.

Dennoch sollen diese Blöcke im Weiteren näher beleuchtet werden, insbesondere weil sie für die weitere Haushaltsentwicklung interessant sind.

Es handelt sich dabei um folgende Blöcke:

- a) Personalaufwendungen
- b) Zuweisungen an Gebäudewirtschaft
- c) Geschäftsaufwendungen

Deren Abschlussergebnisse lauten wie folgt:

	Haushaltssoll 2019	Ergebnis 2019	Abweichung HHS - Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Abweichung 2019 - 2018
Personalaufwendungen Kernhaushalt	22.186.900,00	21.943.260,88	-243.639,12	20.521.439,13	1.421.821,75
Zuweisungen an Gebäudewirtschaft	5.798.600,00	5.210.619,36	-587.980,64	5.249.527,93	-38.908,57
Geschäftsaufwendungen	613.100,00	881.697,95	268.597,95	671.816,94	209.881,01

Die Abweichungen erklären sich wie folgt:

a) Personalaufwendungen:

Die Personal-IST-Aufwendungen liegen insgesamt um rund 243.000 EUR unter den Ansatzzahlen.

Bei den Dienstaufwendungen sowie den Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträgen wurde der Haushaltsplanansatz um ca. 829.000 EUR unterschritten, was im Wesentlichen auf nicht besetzte Stellen, langwierige Krankheitsausfälle und teilweise zu hoch geplanten Ansätze zurückzuführen ist.

Allerdings kam es bei den Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellungen erneut zu um rd. 700.000 EUR über dem Plan liegenden Aufwendungen. Diese Zuführungen unterliegen regelmäßig erheblichen Schwankungen und unterjährigen Veränderungen, die in den vergangenen Jahren häufig zu deutlichen Planabweichungen geführt haben. Im Jahr 2019 konnten die erhöhten Zuführungen aber durch die Einsparungen der sonstigen Personalkosten mehr als kompensiert werden.

b) Gebäudewirtschaft:

Die internen Leistungsbeziehungen des Landkreises im Produkt Gebäudemanagement sind zum Stichtag 31.12.2019 gegenüber dem Anordnungssoll 2018 um rund 13.000,00 EUR gesunken. Gegenüber dem Haushaltsplan des Gebäudemanagements ergeben sich Minderaufwendungen von 588.000 EUR.

Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die interne Leistungen (insbesondere Personalkosten der Beschäftigten) in Höhe von 170.000,00 EUR unterschritten wurden, weil nach dem Ausscheiden des kaufmännischen Vorstandes Stellen nicht bzw. zu spät besetzt wurden und z.T. Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlungsanspruch bestanden.

Hinzu kommt, dass sich insbesondere Einsparungen bei der Wartung von Maschinen und technischen Anlagen (66.000 EUR) und bei der Fremdreinigung (74.000 EUR), bei Strom, Gas und Öl (230.000 EUR) ergeben haben.

c) Geschäftsaufwendungen:

Gegenüber dem Planansatz sind die tatsächlichen Geschäftsaufwendungen um rund 268.000 EUR höher ausgefallen. Damit sind sie um 200.000 EUR höher als im Jahre 2018. Die deutliche Steigerung gegenüber 2018 ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass in 2019 um 237.000 EUR höhere Kosten für die Gebührenprozesse mit dem Großschlachtbetrieb angefallen sind.

Die Geschäftsaufwendungen werden seit 2011 - mit Ausnahme von Veröffentlichungs- und Portokosten -, die direkt zugeordnet werden können, sowie den Aufwendungen an die Bundesdruckerei zentral beim Fachdienst 10 geplant und gebucht und lediglich in der Kosten- und Leistungsrechnung umverteilt.

15. Besondere Erläuterungen

a) Entwicklung des Zuschussbedarfs des Budgets 04 und 05– Soziales und Jugend und Familie

HH-Jahr	Unterdeckung in EUR	Steigerung in %	Einwohner	Belastung je Einwohner
1992	10.167.182,93	0,25	49.934	203,61
1993	10.159.114,64	-0,08	50.451	201,37
1994	12.494.336,80	22,99	50.944	245,26
1995	12.783.812,16	2,32	51.403	248,70
1996	11.976.967,32	-6,31	51.769	231,35
1997	12.222.800,50	2,05	51.944	235,31
1998	13.025.438,86	6,57	52.110	249,96
1999	14.864.072,50	14,12	52.025	285,71
2000	15.715.741,50	5,73	51.936	302,60
2001	15.029.833,01	-4,36	51.982	289,14
2002	15.499.140,89	3,12	51.796	299,23
2003	16.714.881,82	7,84	51.676	323,46
2004	16.633.024,40	-0,49	51.549	322,66
2005	19.294.395,54	16,00	51.506	374,60
2006	19.061.598,05	-1,21	51.206	372,25
2007	19.253.522,99	1,01	50.690	379,83
2008	20.021.127,02	3,99	50.255	398,39
2009	22.185.897,30	10,81	49.918	444,45
2010	21.996.060,74	-0,86	49.401	445,26
2011	23.762.337,51	8,03	49.168	483,29
2012	20.897.009,89	-12,06	49.009	426,39
2013	22.013.075,56	5,34	48.911	450,06
2014	23.778.309,93	8,02	48.720	488,06
2015	25.742.891,53	8,26	48.702	528,58
2016	24.355.490,57	-5,39	50.128	485,87
2017	24.110.077,70	-1,01	48.460	497,53
2018	25.910.117,15	7,47	48.424	535,07
2019	28.005.874,42	8,09	48.464	577,87

Der Bereich der sozialen Sicherung stellt "traditionell" den Teil des Landkreishaushaltes dar, der die höchsten Belastungen aufwirft.

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich ist, musste schon 1992 vom Resthaushalt eine Unterdeckung von rd. 10,0 Mio. EUR aufgefangen werden.

Seitdem ist die Belastung des Kreishaushaltes allein in diesem Bereich um fast 175 % angestiegen. Mussten 1992 noch rd. 200,00 EUR je Einwohner aufgewendet werden, waren es 2019 bereits mehr als 577,00 EUR.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig.

So ist beispielsweise die ab 1996 eingetretene Reduzierung der Unterdeckung des Budgets 04 auf die Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung ab 01.07.1996 zurückzuführen. Eine echte Entlastung ergab sich seinerzeit hieraus für den Kreishaushalt allerdings nicht, da sich zeitgleich mit der Pflegeversicherung die Landeszuweisungen für die Altenpflege verringerten.

Von 1996 noch rd. 1,6 Mio. EUR reduzierten sich diese Zuweisungen auf rd. 400.000,00 EUR.

Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2001 wurde dann diese pauschale Zuweisung mit den Einnahmen aus dem sogenannten "Quotalen System" abgegolten. Hinzu kam ab 2001 eine gesonderte Zuweisung aus Finanzausgleichsmitteln für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die allerdings unterm Strich nur die Verbesserung des Einzelplandefizites bewirkte. Zeitgleich sanken die an zentraler Stelle sonst gebuchten Finanzausgleichseinnahmen entsprechend.

Parallel stiegen etwa ab 1998 jährlich die Unterdeckungen. Dies war insbesondere auf die stark erhöhten Ausgaben zurückzuführen, welche wiederum nahezu ausschließlich auf gestiegenen Fallzahlen basierten.

Ab 2005 kam die Einführung des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) hinzu. Diese Neueinführung hat den Landkreis trotz des weitgehenden Wegfalls der Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr mit rd. 2,0 Mio. EUR zusätzlich belastet.

In den Folgejahren konnte erfreulicherweise jedoch im gesamten Bereich der sozialen Sicherung eine Stagnation der Belastungen erreicht werden. Seit spätestens 2008 konnte diese allerdings nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherung, die auch 2010 nur marginal verbessert werden konnte, wird zwischenzeitlich, insbesondere für den Bereich der Jugendhilfe, ausgesprochen kritisch durch die Kommunalaufsichtsbehörde beobachtet. Auf der Basis verschiedener Gutachten hat der Landkreis im Haushaltssicherungskonzept 2011 festgelegt, durch verstärkten Personaleinsatz zu versuchen, insbesondere im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen die Sachaufwendungen mindestens im gleichen Umfang sinken zu lassen, unterm Strich also eine Stagnation des Defizites herzustellen. Im Fachdienst 51 konnte dieses Ziel nahezu erreicht werden.

Allerdings ist das Defizit im Fachdienst 57 im Jahre 2011 aufgrund eines Anstieges der Aufwendungen im Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um fast 1,2 Mio. EUR angewachsen. Die Gründe hierfür liegen in gestiegenen Fallzahlen und der Eröffnung von 3 neuen Einrichtungen.

Erfreulich verlief dagegen die Entwicklung im Jahre 2012, in dem das Defizit gegenüber 2011 um rd. 2,6 Mio. EUR reduziert werden konnte, was fast ausschließlich auf die Erhöhung der Erträge im Quotalen System (+ 2,5 Mio. EUR) sowie die Übernahme der Kosten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (verringertes Defizit in Höhe von rd. 440.000,00 EUR gegenüber 2011) zurückzuführen ist.

Dieser positive Trend konnte in 2013 leider nicht fortgeführt werden, da die Abrechnung für dieses Jahr eine erhebliche Rückzahlung der Erträge aus dem Quotalen System (1,1 Mio. EUR) ergab, die dazu geführt hat, dass das Budget Soziales im Ergebnis deutlich von den Haushaltsplanansätzen abwich.

Der erneut deutliche Anstieg des Zuschussbedarfes von 2013 nach 2014 ist ausschließlich auf das Budget Jugend und Familie zurückzuführen. Das Defizit im Budget Soziales konnte aufgrund der vollständigen Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund um rund 350.000,00 EUR reduziert werden.

Von 2014 nach 2015 stieg der Zuschussbedarf erneut um 1,95 Mio. EUR an. Die Ursachen hierfür lagen im Wesentlichen in drei Produkten begründet und zwar im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+ 916.000,00 EUR), bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge (+ 500.000,00 EUR) und bei den Erziehungs- und Eingliederungshilfen (+885.000,00 EUR). Bei der Flüchtlingsbetreuung wird sich die Unterdeckung mittelfristig aufheben. Der Anstieg der Jugendhilfekosten ist kein spezifisches Problem des Landkreises Lüchow-Dannenberg, allerdings ist der Fallanstieg im Hinblick auf sinkende Einwohnerzahlen weiterhin sehr kritisch zu beobachten.

Nach einem stetigen Kostenanstieg seit 2012 konnte der Zuschussbedarf der Bereiche Jugend und Soziales im Jahr 2016 um 1,387 Mio. reduziert werden. Dies ist insbesondere auf eine Verringerung des Defizites im Bereich der Flüchtlinge um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und eine Erhöhung der Einnahmen aus

dem Quotalen System (1,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Verbesserungen werden vor allem durch Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (Kindertagesstätten +800.000,00 EUR, Erziehungs- und Eingliederungshilfe +100.000,00 EUR gegenüber dem Vorjahr) vermindert.

Die absolute Unterdeckung der beiden Budgets sank in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 245.000,00 EUR, was auf die Verbesserung des Ergebnisses des Budgets 04 durch erhöhte Zuweisungen für die Flüchtlinge zurückzuführen ist. Mit der sich hier ergebenden Entlastung um 2,66 Mio. EUR konnte die Steigerung im Budget 05 (um 2,414 Mio. EUR) kompensiert werden. Die einwohnerbezogene Belastung stieg hingegen wegen der gesunkenen Einwohnerwerte um fast 12,00 EUR /Kopf an.

Der deutliche Defizitanstieg von 1,8 Mio. EUR in 2018 liegt ausschließlich im Budget Soziales begründet. So steigt z.B. der Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um 1,1 Mio. EUR. Gleichzeitig sinkt der Überschuss im Produkt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 1,9 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Mehrerträge im Bereich des Quotalen Systems von 0,9 Mio. EUR sowie ein verringertes Defizit bei den Leistungen nach dem SGB II.

Auch in 2019 ist das Defizit mit erneut 2,1 Mio. EUR angestiegen. Der Großteil davon ist auf den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (+ 1,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Eine weitere Defizitsteigerung resultiert daraus, dass die Überschüsse im Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ um 600.000 EUR gesunken sind.

b) Niederschlagungen 2019

Gemäß § 34 KomHKVO dürfen Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung zu der Höhe der Ansprüche in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Niedergeschlagene Forderungen per 01.01.2019	225.468,58 EUR
+ Zugänge 2019	110.191,54 EUR
- bezahlte Forderungen	377,16 EUR
- verjährte Forderungen	<u>9.726,44 EUR</u>
= Stand der Niederschlagungen am 31.12.2019	325.556,52 EUR

Der Landkreis verzichtet dabei auf pauschale Wertberichtigungen und macht von Einzelwertberichtigungen Gebrauch.

c) Entwicklung der Haushaltsreste

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO ist unter der Bilanz festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch zur Verfügung stehen. Dies geschieht zur Vermeidung von mehrfacher Leistung der gleichen Information an dieser Stelle. Dargestellt werden ausschließlich die noch nicht aufwandswirksam gewordenen Haushaltsreste. Gebildete Rückstellungen sind nicht enthalten.

HAR Ergebnishaushalt aus Vorjahren Anfangsbestand:	0,00
HAR Ergebnishaushalt aus Vorjahren - in Anspruch genommen oder in Abgang:	0,00
Liquiditätsentlastung aus Ergebnishaushalten Vorjahre:	0,00
HAR Ergebnishaushalt 2019:	0,00
HAR aus Ergebnishaushalt gesamt:	0,00
HAR Investitionen aus Vorjahren - Anfangsbestand:	24.044.527,48
HAR Investitionen aus Vorjahren - in Anspruch genommen oder in Abgang:	19.031.722,85
Liquiditätsentlastung aus Investitionshaushalten Vorjahre:	5.012.804,63
HAR Investitionen 2019:	23.060.879,65
Liquiditätsentlastung aus Investitionshaushalt gesamt:	28.073.684,28
Liquiditätsentlastung insgesamt:	28.073.684,28

Im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste 2018/2019 in das Haushaltsjahr 2020 wurden alle angemeldeten Reste hinsichtlich ihrer tatsächlichen Erforderlichkeit überprüft. In diesem Zusammenhang

wurden Ermächtigungen in Höhe von 10.401,97 EUR für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und in Abgang gestellt.

d) Rettungsdienst

Seit 1994 wird der Rettungsdienst über den Kreishaushalt abgewickelt. Er schließt wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
31.12.2005	doppische Rücklage		412.997,95
2006	2.832.499,21	2.791.863,06	40.636,15
2007	2.963.511,93	3.048.145,12	-84.633,19
2008	2.525.771,16	3.047.323,90	-521.552,74
2009	3.240.668,30	3.395.400,25	-154.731,95
2010	3.561.914,38	3.716.772,19	-154.857,81
2011	3.764.815,66	3.747.683,74	17.131,92
2012	4.088.272,07	3.814.686,22	273.585,85
Summe der Überschüsse (+)/Fehlbeträge (-) Rettungsdienst			-171.423,82
Korrektur	Rücklage zum 31.12.2005		35.096,51
Korrektur	Jahresergebnis 2006		15.879,38
Korrektur	Aufwendungen Schiedsstelle 1999 bis 2011		914,01
Korrektur	Aufwendungen Castortransport 2010		90.281,53
Zwischensumme 2012			-29.252,39
2013	4.198.183,87	3.900.789,63	297.394,24
Korrektur	Aufwendungen Schiedsstelle 2013		57,46
2014	4.273.940,63	4.148.428,41	125.512,22
2015	4.523.939,16	4.483.147,73	40.791,43
	Aufwendungen Schiedsstelle		13,08
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		23.200,00
2016	4.794.769,01	4.842.334,39	-47.565,38
	Aufwendungen Schiedsstelle		16,21
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2017	5.008.855,79	5.315.796,43	-306.940,64
	Aufwendungen Schiedsstelle		139,20
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2018	4.314.352,75	5.905.536,97	-1.591.184,22
	Aufwendungen Schiedsstelle		0,00
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2019	4.256.654,48	6.309.286,42	-2.052.631,94
	Aufwendungen Schiedsstelle		29,08
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-) Rettungsdienst			-3.451.221,65

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse und der Korrekturen von 1994 bis 2017 wird auf Punkt 15 d) der Rechenschaftsberichte zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2017 verwiesen.

In 2018 betrug der Fehlbetrag des Produktes Rettungsdienst 1.591.184,22 EUR. Nach der Entnahme des Restbetrages von 147.965,43 EUR aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich reduzierte sich der Fehlbetrag auf 1.443.218,79 EUR. Geplant war ein Fehlbetrag von 22.300,00 EUR, der vom Gesamthaushalt gedeckt werden sollte. Es handelt sich bei diesem Fehlbetrag um den Eigenanteil des Landkreises an der Finanzierung der Soforteinheit „MANV-S“ (Massenanfall von Verletzten). Aufwendungen für die Schiedsstelle gab es in 2018 nicht.

Ursächlich für das negative Ergebnis der kostenrechnenden Einheit in 2019 sind zum einen erhöhte Aufwendungen für Forderungsabschreibungen (100.000 EUR) und höhere Zahlungen an die Beauftragten für den Rettungsdienst (100.000 EUR). Zum anderen sind Mindererträge von 1,841 Mio. EUR gegenüber der Haushaltsplanung entstanden, weil - wie bereits im Jahr 2018 die Einzelbeförderungsentgelte nicht

auskömmlich kalkuliert waren und der Sonderposten für den Gebührenaussgleich bereits vollständig aufgelöst war. Der Neuabschluss der Entgeltvereinbarung ist erst zum 01.04.2020 in Kraft getreten, so dass sich das Jahresdefizit in 2019 nochmal erhöht hat. Der Gesamtfehlbetrag soll ab April 2020 bis ca. Ende 2022 durch Jahresüberschüsse aus erhöhten Beförderungsentgelten ausgeglichen werden.

e) **Gebührenhaushalt Großschlachtbetriebe**

Dieser Gebührenhaushalt schloss wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2006	1.826.541,23	1.827.712,57	-1.171,34
2007	1.822.555,29	1.805.600,03	16.955,26
2008	1.866.570,29	1.849.080,20	17.490,09
2009	1.569.641,12	1.683.401,55	-113.760,43
2010	1.465.585,60	1.548.193,71	-82.608,11
2011	1.276.392,23	1.335.294,41	-58.902,18
2012	1.114.977,28	1.119.144,38	-4.167,10
2013	1.266.321,10	1.268.638,37	-2.317,27
2014	1.135.507,75	1.766.997,02	-631.489,27
2015	3.912.495,93	3.090.721,50	821.774,43
2016	1.101.722,26	1.111.768,66	-10.046,40
2017	129.454,20	818.288,49	-688.834,29
2018	200.443,13	6.629,17	193.813,96
2019	187.760,24	0,00	187.760,24
Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)			
Großschlachtbetriebe			-355.502,41

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse von 2006 bis 2017 wird auf Punkt 15 e) der Rechenschaftsberichte zu den entsprechenden Jahresabschlüssen verwiesen.

Am 06.10.2016 hat der Großschlachtbetrieb einen Antrag auf Planinsolvenz beim Amtsgericht Uelzen eingereicht. Ziel des Verfahrens war es, das Unternehmen zu sanieren.

Der Landkreis hat im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens Ende 2016 einen Vergleich mit dem Großschlachtbetrieb über die Höhe der Schlachtgebühr für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 1,33 EUR pro Schwein statt der bisher festgesetzten 1,51 bzw. 1,56 EUR abgeschlossen. Dies hat beim Landkreis zu Mindererträgen von rd. 245.000,00 EUR geführt. Diese fallen bei der Ergebnisbetrachtung allerdings nicht so gravierend ins Gewicht, weil in 2016 noch eine Nacherhebung von Gebühren für 2015 stattgefunden hat. Am 01.01.2017 hat der Großschlachtbetrieb einen Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt. Der Schlachtbetrieb wurde am 14.02.2017 eingestellt. Von einer Fortführung des Betriebes bzw. dem Aufbau eines Nachfolgebetriebes ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht auszugehen.

Die hohen Erträge 2018 und 2019 resultieren aus der Herabsetzung der in 2017 gebildeten Rückstellungen für eventuell zu zahlende Personalkosten wegen anhängiger Klagen beim Arbeitsgericht. Rückstellungen sind nun nicht mehr vorhanden.

f) Gebührenhaushalt ambulante Fleischbeschau

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2006	50.536,51	52.929,13	-2.392,62
2007	65.789,77	56.120,49	9.669,28
2008	60.240,15	59.238,95	1.001,20
2009	75.323,41	83.601,27	-8.277,86
2010	47.679,00	96.171,12	-48.492,12
2011	45.116,68	67.785,82	-22.669,14
2012	39.458,15	66.577,85	-27.119,70
2013	39.544,90	50.468,62	-10.923,72
2014	47.625,66	48.745,09	-1.119,43
2015	47.528,44	55.547,12	-8.018,68
2016	43.624,38	51.779,70	-8.155,32
2017	49.548,50	53.844,80	-4.296,30
2018	51.176,71	53.202,94	-2.026,23
2019	46.306,81	54.069,16	-7.762,35
Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)			
Fleischbeschau			-140.582,99

Der Gebührenhaushalt ambulante Fleischbeschau konnte auch in 2019 nicht ausgeglichen abgewickelt werden.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung, für die das Kostendeckungsprinzip gilt. Aus diesem Grunde hat der zuständige Fachdienst auf der Basis der Schlachtzahlen 2012 das Gebührenverzeichnis für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenuntersuchung überarbeitet. Dem zuständigen Fachausschuss wurden vier Gebührenmodelle zur Empfehlung vorgelegt. In seiner Sitzung am 30.05.2013 hat der Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft eine Empfehlung für das Gebührenmodell mit der moderatesten Erhöhung ausgesprochen. Auch der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2013 eine einstimmige Empfehlung für dieses Gebührenmodell abgegeben. Die Gebühren stiegen demnach je nach Schlachttierart um 33 % - 43 %, da der Kreistag der Empfehlung folgte und das neue Gebührenverzeichnis beschloss.

Für einen reinen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung wären Gebührenerhöhungen von 137,5 % - 150 % nötig gewesen. Das bedeutet, dass auch in den Folgejahren nicht mit einer Kostendeckung zu rechnen ist. Der zuständige Fachdienst ist demnach weiter gehalten, ein Modell zu entwickeln, das den veränderten Rahmenbedingungen (rückläufige ambulante Schlachtungen) Rechnung trägt.

Das neue Gebührenverzeichnis wurde zum 01.07.2013 festgelegt, was zur Folge hatte, dass sich die Defizite seitdem nur noch im einstelligen Bereich bewegen. Eine Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses wird derzeit vorbereitet.

g) Gebührenhaushalt Abfallentsorgung

Dieser Gebührenhaushalt schloss wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2004			212.379,87
2005			832.144,55
2006	5.053.497,91	4.248.095,09	805.402,82
2007	4.916.961,13	4.489.863,08	427.098,05
2008	3.785.349,05	4.449.759,47	-664.410,42
2009	3.525.255,79	4.127.131,63	-601.875,84
2010	3.973.690,96	4.489.295,63	-515.604,67
2011	4.964.091,35	4.672.264,70	291.826,65
2012	4.631.405,57	4.694.366,12	-62.960,55
2013	5.149.963,59	5.195.623,94	-45.660,35
2014	5.092.941,56	4.930.637,05	162.304,51
2015	4.976.935,24	4.904.477,48	72.457,76
2016	5.750.920,04	5.310.764,03	440.156,01
2017	5.451.748,56	5.450.802,82	945,74
2018	5.490.001,27	5.522.838,29	-32.837,02
2019	5.393.038,20	6.094.194,25	-701.156,05
Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-) Abfallwirtschaft			620.211,06

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse von 2004 bis 2018 wird auch hier auf Punkt 15 f) der Rechenschaftsberichte zu den entsprechenden Jahresabschlüssen verwiesen.

Auch in 2019 wurde eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich geplant, und zwar in Höhe von 900.000,00 EUR, die in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 einfluss. In diesem Haushaltsjahr kam es zwar zu einer Entnahme, allerdings nur in Höhe von 701.156,05 EUR, weil die Erträge aus Benutzungsgebühren um 212.400,00 EUR höher ausgefallen sind als geplant.

Vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 galt die Abfallgebührensatzung vom 17.12.2018.
Seit 01.01.2020 gilt die Abfallgebührensatzung vom 16.12.2019.

Wert des Anlagevermögens der Abfallentsorgung
per 31.12.2019 (Restbuchwert) = 1.182.872,62 EUR

Hierbei handelt es sich um den im Kernhaushalt geführten Wert, der wegen unterschiedlicher Abschreibungszeiträume von dem der gebührenrechnenden Einrichtung abweichen kann.

16. Betrachtungen zum Abschlussergebnis

a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 2.174.445,62 EUR ab und fällt damit um 2.167.945,62 EUR besser aus als mit dem Haushalt 2019 geplant. Ursächlich hierfür ist der Erhalt einer Bedarfszuweisung in Höhe von 5,0 Mio. EUR.

Der Haushalt 2020 konnte nur mit Hilfe des Ansatzes eines pauschalen Konsolidierungsbeitrages von 2,7 Mio. EUR ausgeglichen geplant werden. Nach der Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen im Frühjahr dieses Jahres, die erhöhte Zuweisungen von 2,0 Mio. EUR ergaben, schien die Erreichung des Haushaltsausgleiches auch für 2020 möglich. Allerdings sind zum jetzigen Zeitpunkt die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für das laufende Jahr nicht in Gänze absehbar. Für 2021 und die Folgejahre werden die Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag nicht erreicht werden können, da bei einem Einbruch der Zuweisungen von „nur“ 10% Einnahmen in einer Größenordnung von 6 Mio. EUR wegbrechen könnten.

b) Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die liquiden Geldbewegungen im Laufe des Haushaltsjahres ab. Wie aus der Finanzrechnung ersichtlich, ergibt sich dabei für 2019 eine Entlastung für den Landkreis von 489.191,73 EUR. Dabei wurde die geplante Belastung von 133.000,00 EUR lt. Plan deutlich unterschritten. Diese Abweichung ist ebenfalls zurückzuführen auf den Erhalt der Bedarfszuweisung.

Die Liquiditätskredite beliefen sich am 31.12.2019 auf 27,7 Mio. EUR. Damit trat in 2019 eine Reduzierung von 1,9 Mio. EUR ein (Stand 31.12.2018 = 29,6 Mio. EUR).

Für in Anspruch genommene Rückstellungen aus Vorjahren wurden Auszahlungen in Höhe von 1.707.787,77 EUR getätigt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 27.534.327,46 EUR.

Die Haushaltsreste für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr sehr stark gestiegen. Dies begründet sich aus den Auszahlungen für den Breitbandausbau. Die neu gebildeten investiven Haushaltsreste betragen

1995 =	4.135.430,99 EUR
1996 =	4.908.708,83 EUR
1997 =	6.595.767,53 EUR
1998 =	7.625.560,50 EUR
1999 =	4.662.108,48 EUR
2000 =	2.205.555,11 EUR
2001 =	2.372.954,38 EUR
2002 =	1.355.907,56 EUR
2003 =	3.880.696,72 EUR
2004 =	1.218.926,11 EUR
2005 =	860.761,48 EUR
2006 =	445.899,86 EUR
2007 =	1.455.807,18 EUR
2008 =	2.473.446,87 EUR
2009 =	6.468.038,75 EUR
2010 =	7.776.076,02 EUR
2011 =	1.689.215,97 EUR
2012 =	843.867,43 EUR
2013 =	1.659.983,19 EUR
2014 =	1.039.964,60 EUR
2015 =	860.765,69 EUR
2016 =	14.844.884,41 EUR
2017 =	8.034.573,53 EUR
2018 =	12.174.430,74 EUR
2019 =	23.060.879,65 EUR

Wie bereits im Jahre 2018 konnte die investive Gesamtverschuldung des Landkreises aufgrund von Kreditaufnahmen (insbesondere für Schul- und Straßenbaumaßnahmen sowie Breitband) nicht weiter zurückgeführt werden. Per 31.12.2019 betrug sie 51.438.499,71 EUR und war damit um 23.406.197,24 EUR höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei den investiven Krediten bei 1.061,38 EUR. Per 31.12.2019 lag die Verschuldung der Landkreise im Land Niedersachsen bei 377,81 EUR.

Damit liegt die investive Verschuldung des Landkreises mittlerweile deutlich über dem vorgenannten Wert, was jahrelang nicht der Fall war, aber auf die diversen Investitionen der vergangenen Jahre zurückzuführen ist.

Bei der Liquiditätskreditverschuldung nimmt der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 27,7 Mio. EUR zum 31.12.2019 (was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 571,56 EUR entspricht) weiterhin einen „Spitzenplatz“ unter den niedersächsischen Landkreisen ein. Zum Vergleich: der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreiseinwohner Niedersachsens betrug in 2019 lediglich ca. 47,63 EUR. In Niedersachsen haben nur 13 der 37 Landkreise überhaupt Liquiditätskredite aufgenommen.

Vorausblickend muss festgestellt werden, dass auch zukünftig die Rückführung der investiven Verschuldung nicht möglich sein wird, da der Landkreis jährlich nur rund eine Million EUR tilgt. Da allein die an das Land

zu zahlende Krankenhausumlage jährlich knapp 0,6 Mio. EUR beträgt, werden die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises massiv eingeschränkt. Selbst unter Inanspruchnahme von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ist die Finanzierung notwendiger Eigenanteile ohne Neuverschuldung schwer leistbar.

c) Bilanz

Mit der 14. Bilanz für den Kernbereich der Kreisfinanzen liegt zum 13. Mal eine zumindest andeutungsweise vergleichbare Stichtagsbetrachtung der wirtschaftlichen Situation des Landkreises vor.

Eine umfassende Bilanzkritik ist nach wie vor, auch aufgrund der nicht vorhandenen Gewinnerorientierung, wenig sinnvoll. Zudem ist die Situation bilanziell so eindeutig, dass das Ableiten von Kennzahlen in großem Umfang zweifelsohne unverhältnismäßig wäre. Dennoch kann die Vermögens- und Schuldensituation des Landkreises, wie sie sich u. a. aus Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt, nicht völlig unbeachtet bleiben. Erstmals im Beteiligungsbericht 2007 hat der Landkreis seine Beteiligungen einer Grob - Beurteilung anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse unterzogen. Das Gleiche soll nunmehr im Folgenden wiederum mit dem Kernfinanzbereich geschehen. Im Beteiligungsbericht sind folgende Kennzahlen erhoben worden:

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze für die Beurteilung
Eigenkapital- (Nettopositions) quote	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens.
Anlagendeckung I	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.
Investitionsdeckung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{JahresAfA auf Anlageverm.}}$	Jahresbezogen sollen die Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen

Für den Landkreis ergeben sich dabei folgende Werte:

Kennzahl	Wert Landkreis 31.12.2012	Wert Landkreis 31.12.2013	Wert Landkreis 31.12.2014	Wert Landkreis 31.12.2015	Wert Landkreis 31.12.2016	Wert Landkreis 31.12.2017	Wert Landkreis 31.12.2018	Wert Landkreis 31.12.2019
Eigenkapital (Nettopositions)quote	-126,05%	-118,45%	-79,12%	4,05%	4,23%	3,58%	3,04%	8,80%
Anlagendeckung I	-153,53%	-153,23%	-86,00%	4,62%	4,82%	4,11%	3,55%	9,74%
Investitionsdeckung	260,48%	163,39%	179,34%	100,21%	73,32%	122,73%	227,20%	1053,20%

Wie aus der o.a. Tabelle ablesbar ist, waren sowohl die Eigenkapitalquote als auch die Anlagendeckung der Jahre 2008 – 2014 jeweils negativ. Diese Kennzahlen sind im Jahr 2014 erstmals deutlich verbessert, was auf die mit der Auflösung des optimierten Regiebetriebes Gebäudemanagement zum 31.12.2014 wieder in die Kernbilanz des Landkreises integrierten Vermögenswerte des Gebäudevermögens zurückzuführen ist.

Mit dem Erhalt der Entschuldungshilfe gelangt die Nettoposition des Landkreises erstmals in der Geschichte der Doppik beim Landkreis Lüchow-Dannenberg in den positiven Bereich. Die immer noch hohen Schulden

aus der Ergebnisrechnung überragen das Anlagevermögen, also den idealtypischen Gegenwert von Schulden und Eigenkapital damit nicht mehr.

Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich die Nettoposition um ca. 9,2 Mio. EUR erhöht, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass für die Investitionen im Schulzentrum Dannenberg, der Sporthalle Clenze (Kommunalinvestitionsförderungspaket) und die FTZ Dannenberg Fördermittel (Bedarfszuweisung) abgerufen bzw. gezahlt wurden, so dass nicht alle Investitionen zu 100 % kreditfinanziert werden mussten.

Die Investitionsdeckung verdeutlicht weiterhin, dass im Jahr 2016 erstmals keine über 100% liegende Reinvestition des Ressourcenverbrauches gelungen ist, was daran liegt, dass größere Investitionsvorhaben wie z.B. die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale Dannenberg und des Schulzentrums Dannenberg aus verschiedenen Gründen nicht in 2016 durchgeführt / begonnen werden konnten.

Seit 2017 liegt die Investitionsdeckung wieder über 100 %. Für 2018 liegt mit 227 % eine relativ hohe Investitionsdeckung vor, da insbesondere die Maßnahmen im Schulzentrum und in der FTZ in Dannenberg nach erfolgten Ausschreibungen mit Investitionsauszahlungen weitergeführt bzw. begonnen werden konnten. Allerdings verfünffacht sich die Investitionsdeckung zum 31.12.2019 nahezu, da die Ausleihungen für die Investitionen in das Breitbandnetz sich gegenüber dem Vorjahr um fast 27 Mio. EUR erhöht haben.

17. Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2019

Sonderposten für den Gebührenaussgleich entstehen in Haushalten, die nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens arbeiten, nur noch durch Ertragsüberschüsse.

Eine allgemeine Rücklage existiert nicht mehr. Sie wurde ersetzt durch eine entsprechende Überschussrücklage, die aber natürlich durch die negative Ergebnisrechnung nicht entstehen konnte.

Insofern verbleiben ausschließlich die nachstehenden, gebührenfinanzierten Sonderposten der im Haushalt geführten kostenrechnenden Einrichtungen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bestände liquide nicht vorgehalten werden, also bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme das Liquiditätskreditvolumen entlasten und der Kassenbestandsverstärkung dienen.

Bezeichnung	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.321.367,11	0,00	701.156,05	620.211,06
Sonderposten Gebührenaussgleich Großschlachtbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Gebührenaussgleich Fleischbeschau	0,00	0,00	0,00	0,00

Lüchow, den

Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Der Landrat -

Anlagen

- Aufstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2019
- Liste Bestand Verwahrgelass